

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 405 Motion Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über die Einreichung einer Standesinitiative für ein obligatorisches Referendum und ein Ständemehr beim EU-Rahmenabkommen - aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Angela Lüthold, vertreten durch Rolf Bossart, hält an der Motion fest.

Rolf Bossart: Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Stellungnahme. Wir nehmen jedoch mit Befremden zur Kenntnis, dass die Regierung die Motion ablehnt und damit die Tragweite des geplanten EU-Unterwerfungsvertrags verkennt. Dieses Abkommen hat einen institutionellen Charakter und würde mit der dynamischen und damit automatischen Rechtsübernahme dazu führen, dass künftig EU-Recht direkt oder indirekt in der Schweiz gilt, ohne dass Volk und Kantone noch mitbestimmen können. Das betrifft die Kernsubstanz unserer Demokratie. Hinzu kommt, dass im Vertrag Elemente enthalten sind, etwa die Unionsbürger, Richtlinien mit ihren stark vereinfachten Zuwanderungsregeln, die Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) klar tangieren. Diese Bestimmung wurde vom Schweizer Volk ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen, um die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sicherzustellen. Eine automatische Übernahme solcher EU-Richtlinien wäre damit ein Verfassungsbruch. Gemäss Artikel 140 Absatz 1 unterstehen Staatsverträge, die wesentliche, neue Verpflichtungen enthalten oder den verfassungsrechtlichen Rahmen verändern dem obligatorischen Referendum, also dem Entscheid von Volk und Ständen. Genau dies wäre beim EU-Rahmenabkommen der Fall. Wenn ein Kanton wie Luzern in einer solchen Situation keine Standesinitiative einreicht, bedeutet dies eine Kapitulation vor der eigenen Verfassung. Die Bundesverfassung garantiert nicht nur die Mitwirkung, sondern verpflichtet die Kantone geradezu aktiv zu werden, wenn ihre Rechte tangiert sind. Die Regierung argumentiert, eine Standesinitiative dürfe nur gesetzgeberische Anliegen betreffen. Das greift zu kurz. Hier geht es um nichts Geringeres als den Schutz der föderalistischen Ordnung der kantonalen Autonomie. Ein EU-Rahmenabkommen dieser Art würde in zahlreiche kantonale Zuständigkeitsbereiche eingreifen: von Bau, Umwelt, Raumplanung über Bildung bis hin zur Gesundheitspolitik. Deshalb ist es die Pflicht jedes Kantons, ein klares Signal zu senden. Wir fordern die Regierung auf, den Mut zu haben, die Volksrechte und die Souveränität der Kantone zu verteidigen, anstatt sie an Brüssel zu delegieren. Die Ablehnung dieser Motion wäre ein falsches Signal. Sie würde die Bedeutung des Ständemehrs und die Verbindlichkeit der Bundesverfassung relativieren. Wir müssen

verhindern, dass in Zukunft Verträge mit supranationalen Elementen abgeschlossen werden, ohne dass der Souverän, Volk und Stände darüber befinden dürfen. Es geht hier nicht um Isolation, sondern um Verantwortung gegenüber unserem Land und unserer Verfassung. Das Volk ist der Chef der Politik und es hat das letzte Wort. Deshalb bitten wir um die Erheblicherklärung der Motion.

Anja Meier: Das Abkommen mit der EU ist inzwischen ein Standardtraktandum unseres Rates. Wenn ich an die neu eingereichten Vorstösse der SVP-Fraktion denke, wird sich das in absehbarer Zeit nicht ändern, im Gegenteil. Sie laufen sich mit Hellebardenrhetorik und Symbolik mit einer Menge Vorstösse hier im Rat für den Abstimmungskampf warm. Die SP-Fraktion scheut diese Diskussionen nicht, im Gegenteil, wir freuen uns darauf. Zur vorliegenden Motion: Völkerrechtliche Verträge wie die Bilateralen III unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Volk kann sehr wohl mitentscheiden, wie bei den Bilateralen I und II. Weil das Referendum der SVP so sicher wie das Amen in der Kirche ist, wird die Bevölkerung über das Abkommen abstimmen. Die direkte Demokratie ist also zu 100 Prozent gewahrt. Ein Blick in die Bundesverfassung zeigt, dass ein obligatorisches Referendum nur bei einer Verfassungsänderung, beim Beitritt zu einer supranationalen Organisation oder bei dringlichen Bundesgesetzen ohne Verfassungsgrundlage vorgesehen ist. Nichts davon trifft auf die Bilateralen III zu. Das bestätigt auch das Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz (BJ) und ist konsequent mit Blick auf vergangene europapolitische Abstimmungen. Diese Standesinitiative ist zudem, wie es die Regierung festhält, in dieser Form rechtlich nicht zulässig. 2012 kam die Initiative «Staatsverträge vors Volk!» mit den gleichen Forderungen vors Volk und wurde mit über 75 Prozent Nein-Stimmen und von allen Kantonen abgelehnt. Der Föderalismus und die Mitsprache der Kantone sind heute schon im System verankert, und zwar über den Ständerat, der die kantonalen Interessen vertritt und der dem Vertragspaket ebenfalls noch zustimmen muss. Wir lehnen die Motion ab, die Rechtslage ist eindeutig. Zum Schluss muss ich aber doch noch einige inhaltliche Punkte zum Vertrag nennen: Dynamische Übernahme heisst nicht automatische Übernahme. Die Schweiz entscheidet weiterhin selbst über Anpassungen und wahrt ihre Souveränität. Unsere Volksrechte werden nicht ausgehebelt. Die EU kann künftig keine willkürlichen Sanktionen mehr verhängen, Reaktionen müssen verhältnismässig sein und einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Mit dem sogenannten «Decision Shaping» könnte die Schweiz künftig auch bei der Ausarbeitung von EU-Recht mitreden. Gleichzeitig sichern die Abkommen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Die Bilateralen III schaffen klare Verfahren, Rechtsicherheit und Mitbestimmung. Das sind alles extrem wichtige Güter, gerade mit Blick auf das autoritäre Gebaren des US-Präsidenten mit willkürlichen Zöllen und Erpressungsversuchen mittels Chlorhühnern und Cybertrucks. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Georg Dubach: Aus liberaler Sicht ist dieser Vorstoss juristisch nicht haltbar und politisch wenig zielführend. Weshalb? Erstens: Gemäss Artikel 104 BV ist das obligatorische Referendum nur für Beitritte in supranationale Organisationen vorgesehen, beispielsweise bei einem Beitritt in die EU oder die UNO. Das geplante Paket oder das Rahmenabkommen ist aber kein Beitritt, geschätzte SVP, sondern ein völkerrechtlicher Vertrag. Zweitens: Eine Standesinitiative kann laut Parlamentsgesetz nur gesetzgeberische Anliegen einbringen. Die Motion erfüllt auch diese Voraussetzung nicht, sie wäre somit in Bern gar nicht traktandierbar. Drittens: Die Frage, welche Referendumsart gilt, wird in Bundesbern seit Monaten breit und kontrovers diskutiert. Das ist absolut richtig, denn die Klärung liegt explizit in der Kompetenz der Bundesbehörden und ihrem Parlament. Es ist nicht Aufgabe einzelner Kantone über eine unzulässige Standesinitiative vorzugreifen. Fazit: Die Motion ist

politisch überflüssig, juristisch unbegründet und aus liberaler Sicht weder nötig noch sinnvoll. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, nicht aus Prinzip, sondern aus Überzeugung.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner klaren Haltung, die Motion abzulehnen. Die Motion verlangt, dass der Kanton eine Standesinitiative einreicht, um ein obligatorisches Referendum und ein Ständemehr für das EU-Rahmenabkommen zu fordern. Aber dafür ist keine Standesinitiative vorgesehen. Gemäss BV ist es ein Instrument der Gesetzgebung und dient dazu, Gesetze zu erlassen oder zu ändern. Das hier geforderte Anliegen ist aber kein gesetzgeberisches Begehen. Es betrifft die politische Einschätzung, wie ein Staatsvertrag auf Bundesebene dem Volk vorgelegt werden soll. Eine solche Initiative würde in Bern bereits im Vorprüfungsverfahren abgewiesen, ohne je inhaltlich geprüft zu werden. Der Bundesrat hat zudem, gestützt auf ein Gutachten des BJ klar festgehalten, dass das Abkommen nicht unter das obligatorische Referendum fällt. Es handelt sich um völkerrechtliche Verträge, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Aber, das ist entscheidend, der Bundesrat betont ebenfalls, dass die endgültige Entscheidung darüber beim Parlament liegt. Genau dort, auf eidgenössischer Ebene, wird diese Frage diskutiert werden, offen, demokratisch und im Rahmen des geltenden Verfassungsprozesses. Die Kantone sind dort bereits vertreten. Unsere Ständeräte bringen die Stimme der Stände ein. Sie können sich klar zur Frage des obligatorischen oder fakultativen Referendums äussern und mit Argumenten überzeugen. Wir müssen also nicht den falschen Weg über eine unzulässige Standesinitiative gehen und sollten stattdessen das föderale System respektieren und die Debatte dort führen, wo sie hingehört, im Bundesparlament. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die ablehnende Haltung des Regierungsrates.

Irina Studhalter: Angela Lüthold fordert, das EU-Rahmenabkommen mittels einer Standesinitiative dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Wir lehnen die Motion aus mehreren Gründen ab. Erstens aus formalen Überlegungen, wie sie der Regierungsrat ausführt, denn eine Standesinitiative kann ausschliesslich eine Gesetzes- oder Erlassänderung fordern. Das wäre im vorliegenden Vorstoss nicht der Fall. Die Vorlage würde bereits in der Vorprüfung abgelehnt und käme nicht zu einer Behandlung. Die Standesinitiative ist also nicht das richtige Instrument, um hier auf nationaler Ebene einen Entscheid herbeizuführen. Zweitens liegt es im Ermessen des Bundesparlamentes, ob es das EU-Rahmenabkommen letztlich nur dem einfachen Mehr oder auch dem Ständemehr unterstellen wird. Der Bundesrat hat nach eingehender Prüfung festgehalten, dass das fakultative Referendum verfassungsmässig die bestabgestützte Lösung ist. Die Diskussion kann aber nach dem Entscheid des Bundesrates auf jeden Fall noch im Parlament geführt werden. Die Motion ist entsprechend obsolet. Letztlich wäre ein doppeltes Mehr von Volk und Ständen eine ungleich höhere Hürde für eine Annahme des Rahmenabkommens. Aus unserer Sicht ist das nicht wünschenswert. Das Ständemehr macht heute eigentlich noch das, wofür es 1848 erfunden wurde: Es schützt die konservativen Gebiete der Zentral- und Ostschweiz. Es ist fraglich, ob wir diesen Schutz heute noch brauchen und ob das wirklich demokratisch ist. Benachteiligt werden gemäss Studien neben den grossen Zürich und Bern auch die urbanen Zentren sowie die Romandie. Das Ständemehr erschwert progressive Anliegen, die von der Bevölkerungsmehrheit zwar unterstützt werden, jedoch von kleinen, privilegierten Kantonen zu Fall gebracht werden können. Inhaltlich ist das Vertragspaket mit der EU aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um Klarheit und Sicherheit zu schaffen im Umgang mit der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partnerin der Schweiz. Bitte folgen Sie in dieser Frage dem Regierungsrat und lehnen die Motion ab.

Ursula Berset: Auch die GLP-Fraktion wird die Motion ablehnen, aus formalen und inhaltlichen Gründen. Zum einen folgen wir der Argumentation des Regierungsrates und den

Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner, dass im vorliegenden Fall das Instrument der Standesinitiative gar nicht greifen kann, weil das Vertragspaket keinen gesetzgeberischen Charakter aufweist. Und weil die Referendumsmöglichkeit bzw. Referendumsart bereits auf nationaler Ebene diskutiert wird, ist das aus unserer Sicht gar nicht nötig. Wir lehnen die Motion auch aus inhaltlichen Gründen ab. Wir sind der Überzeugung, dass der bilaterale Weg für die Schweiz von grosser Bedeutung ist. Es ist der richtige Weg, der weitergeführt werden muss. Das Paket soll aus unserer Sicht zügig umgesetzt und verlässlich abgesichert werden. Es ist insgesamt ein Paket, das pragmatisch ist und zur Schweizer Ausgangslage passt. Damit können wir den bilateralen Weg auf ein stabiles und entwicklungsfähiges Fundament stellen. Es sichert den für unsere Wirtschaft wichtigen Marktzugang, stärkt die Mitsprache der Schweiz und schafft faire Regeln bei Differenzen. Aus Sicht der Grünliberalen müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, den bilateralen Weg mit der EU konstruktiv mitzustalten – unter Wahrung unserer Souveränität, im Einklang mit wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen. Wir werden die Motion deshalb ablehnen.

Urs Christian Schumacher: Gemäss dem bereits hier mehrfach zitierten und strapazierten Paragrafen 55 der Kantonsverfassung (KV) vertritt der Regierungsrat den Kanton nach innen und aussen. Wie um Himmels Willen will der Regierungsrat den Kanton nach aussen, also gegenüber dem Bund, vertreten, wenn er sich gegen die Standesstimme seines Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger stellt? Dass sich der Regierungsrat als Vertreter des Luzerner Standes gegen eine Standesinitiative stellt, welche die Stimme des Luzerner Standes verlangt, muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Aber noch ist nicht alles verloren. Wenn die Generationen Y und Z auf die direkt demokratischen Errungenschaften unseres Landes verzichten möchten, so sollte wenigstens die Mitte als ehemalige CVP und historische Gralshüterin der Standesrechte und der Kantone eine Lanze für die Standesstimme der Luzerner Bürgerinnen und Bürger brechen und diese Standesinitiative unterstützen.

Roland Küng: Die Diskussion ist so verlaufen, wie ich es vermutet habe. Zum Votum von Anja Meier: Ich würde gerne einmal mit ihr diskutieren. Ich würde gerne von ihr wissen, was sie mit Rechtsicherheit und Planbarkeit meint. Sie wird kein Argument finden, diesbezüglich bin ich ziemlich sicher. Auch über die dynamische Rechtsübernahme, die nicht automatisch erfolgen soll, können wir noch diskutieren. Mehr will ich nicht sagen. Ja, wir werden uns noch mehrmals zu diesem Thema äussern. Wir werden uns bei jeder Ablehnung für den Anschub auf die nächsten Wahlen bedanken.

Thomas Alois Hodel: Laut Anja Meier haben wir beim EU-Recht eine Mitsprache. Das haben wir von verschiedenster Seite gehört, aber speziell von ihr. Wie kann man von Mitspreche sprechen, wenn man bei einer nicht genehmten Haltung zu einem EU-Gesetz bestraft wird? Ein bekannter FDP-Politiker sagte in der Sendung «Arena», das sei nicht so schlimm, sondern als ob man bei einem Fussballspiel unfair spielen würde und die anderen ein etwas grösseres Tor erhalten würden oder mit einem zusätzlichen Spieler spielen dürften. Nehmen wir einmal an, dass sich die grössten Träume der SP erfüllen und wir der EU beitreten würden: Wir hätten gerade einmal 7 von 720 Sitzen. Sehen Sie Ihren Einfluss? Weshalb sollte die Standesinitiative ungültig sein? Es geht doch einzig und allein darum, dass der Kanton Luzern die Haltung einnimmt, dass bei dieser für das ganze Land wichtigen Abstimmung das Ständemehr gelten soll. Vier Kantone haben bereits eine Initiative eingereicht, Luzern wäre der fünfte. Hier konnte mir noch niemand erklären, weshalb eine solche Initiative ungültig sein sollte. Unsere Regierung setzt sich sehr für die Standortpolitik ein. Ich wage zu behaupten, dass das gar nicht möglich wäre, wenn wir uns so stark der EU annähern würden. Höchstwahrscheinlich würden wir Ausgleichsmaßnahmen zu spüren

bekommen, da wir als Rosinenpicker gelten und ein gutes Milieu für Unternehmen bieten würden und erfolgreich wären. Das passt den EU-Bürokraten nicht und sie würden uns dafür bestrafen. Wir müssen ehrlich sein, die EU ist ein sinkendes Schiff. Es gibt praktische keine Kennzahl, in welcher sie besser ist als die Schweiz. Weshalb sollten wir uns dort annähern? Die Forschungszusammenarbeit kommt immer wieder zur Sprache, das sei etwas vom Wichtigsten und deshalb müssten wir uns immer mehr der EU annähern. In der EU gibt es kein Universität in den Top Ten, die Schweiz als kleines Land hat aber eine. Halten Sie sich das vor Augen, bevor Sie abstimmen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Standesinitiative zustimmen, damit der Kanton Luzern seine Institutionen verteidigen kann. Eine davon ist die Luzerner Kantonalbank (LUKB), die er EU sicher nicht genehm ist.

Samuel Zbinden: Nur 7 von 700 Sitzen zu haben. So schlimm ist es bei uns Grünen nicht, aber willkommen in der Position einer Minderheitspartei, Thomas Alois Hodel. Nur weil wir in der Minderheit sind, beschliessen wir aber trotzdem nicht den Austritt aus dem Kantonsrat. Wir geben uns Mühe und bleiben dran. Aber nun zum Inhalt: Ich finde es speziell, dass sich die SVP so sehr auf diesen Vertrag mit unserem wichtigsten Handelspartner, der EU, fokussiert. Der Vertrag wurde von beiden Seiten ausgehandelt und das Volk kann darüber abstimmen. Es gibt sogar Einsicht in die Verträge, die zwar sehr lange und nicht einfach zu verstehen sind und über deren Details man sich durchaus streiten kann. Es gibt auch ein demokratisches Mandat. Aber was hört man von der SVP zum bilateralen Verhältnis mit den USA und dass es überhaupt nicht demokratisch legitimiert ist, was Bundesrat Guy Parmelin ausgehandelt hat? Man gibt viel schlimmere Dinge preis für einen einseitigen Deal und lässt sich von Donald Trump erpressen. Unsere demokratischen Rechte sind dabei nicht gegeben. Niemand, nicht einmal jemand aus dem Parlament, konnte den Deal einsehen. Aber von der SVP kommt einfach nichts. Das finde ich doch ein spannendes Verständnis der demokratischen Rechte. Ich glaube, dass es gar nicht um die demokratischen Rechte geht, sondern darum, dass man das Erbe von Christoph Blocher weiterführen will. Weil man den Kampf gegen die EU begonnen hat, muss man ihn auch weiterführen.

Ruedi Amrein: Ich bitte Sie, in dieser Diskussion den Ball flachzuhalten. Der Vertrag liegt vor und die Diskussion im Bundesparlament folgt erst noch. Die Entscheide des Bundesparlamentes sind aber entscheidend. Vor allem sollte man aber nicht noch zusätzliche Auflagen machen. Ich wehre mich dagegen. Urs Christian Schumacher hat erklärt, dass die Ständesstimme nicht wahrgenommen wird. Unser Parlament gelangt zu einer anderen Überzeugung in dieser Frage und das Volk wurde noch nicht gefragt. Wie kann man denn einen Vorwurf machen? Wir haben andere Gründe dafür, aber deswegen setzen wir uns genau gleich für den Kanton und die Schweiz ein. Also bitte halten Sie den Ball flach. Die kritischen Voten und wie sie in den sozialen Medien formuliert werden, sind für den Abstimmungskampf alles andere als dienlich und aus meiner Sicht sogar gefährlich. Lesen Sie die Verträge bitte genau, nehmen Sie sich die Zeit dazu. Danach werden Sie nicht mehr sagen, dass wir die Rechtsanpassungen der EU genauso übernehmen müssen. Das ist nicht so. Wenn man der Ansicht ist, dass die EU so böse ist und uns alles aufzwingen will, und wir gestraft werden, wenn wir etwas nicht übernehmen, wie ist dann das Verhältnis ohne Verträge? Wie stellen Sie sich die Sicherheitspolitik in Europa vor, wenn wir in dieser Frage den Europäern auch wieder das Veto einlegen? Dazu habe ich von den Kritikern noch keine Antworten gehört. Bitte verbreiten Sie die Wahrheit, halten den Ball flach und warten die Diskussion im Bundesparlament ab. Danach können wir Pro und Kontra abwägen.

Martin Wicki: Es sind keine bilateralen Verträge. Die EU hat erklärt, dass wir diese nicht so nennen dürfen, weil sie nicht bilateral seien. Das erklärte die EU, nicht die Schweiz. Nennen wir sie also nicht Bilaterale III. Wie viel wir an diesen Verträgen noch ändern können, ist noch

nicht bekannt. Man geht aber davon aus, dass kein Punkt und kein Komma geändert werden kann. Künftig zu übernehmendes Recht wird unsere Gesetze tangieren. Darin sind wir uns wohl alle einig. Es werden auch Gesetze tangiert, die einmal dem Ständemehr unterstanden. Es wird also eine dynamische Rechtsübernahme von Gesetzen geben, die wir mittels Ständemehr angenommen haben. Weshalb das Ständemehr übergeordnet nicht gelten soll, ist schleierhaft. Was ist denn die Wahlfreiheit? Selbstverständlich können wir eine Abstimmung durchführen und erklären, dass wir das eine oder andere Gesetz nicht übernehmen wollen. Aber was auf der anderen Seite Strafmaßnahmen oder sogenannte Ausgleichsmaßnahmen sind, wissen weder Sie noch wir. Wir wissen aber auch, dass das nur ein Schoggitaler und ein Fünfer sein werden. Die EU möchte ja wirtschaftlich so dastehen wie die Schweiz. Die EU schaut der Schweiz ab, kann es aber nicht gut kopieren. Deshalb muss sie sich das Ganze bei uns holen, das Wirtschaftswachstum und auch den Gewinn. Ich gehe fast mit Ihnen einig, dass wir Europa für den Handel und die Sicherheit brauchen. Aber wir brauchen nicht die EU und ihre exorbitant hohe Bürokratie mit ihren Gesetzen. Wir brauchen die Menschen aus der EU und ihre Länder, aber nicht die EU selbst. Zur Sicherheit, Ruedi Amrein: Heute kann die Polizei eine Person kontrollieren und erhält Einsicht, was diese Person im gesamten Schengenraum und im Kanton Luzern getan hat oder ob Straftaten eingetragen sind. Die anderen Kantone der Schweiz werden dabei aber nicht aufgeführt. Man müsste deshalb zuerst in der Schweiz mit dem Datenaustausch beginnen, bevor man auf Europa zielt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einfach ein Gesetz mittels Volksmehr aber ohne Ständemehr übernehmen, das über Dinge entscheidet, die mittels Ständemehr beschlossen wurden.

Anja Meier: Zu den Voten von Roland Küng und Thomas Alois Hodel: Selbst bei der dynamischen Übernahme von EU-Recht hätte das Schweizer Parlament künftig das letzte Wort und das Volk kann über Referenden korrigieren. Neu gelten klare Spielregeln wie die EU reagieren kann, wenn die Schweiz ein Gesetz nicht übernimmt. Das ist der Unterschied zur Willkür der USA. Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Regeln. Es ist wie Uno spielen: Wer mitspielen will, darf nicht als Einziger nach seinen Regeln spielen.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Martin Wicki hat gefragt, weshalb das Ständemehr nicht gelten soll. Dieser Diskurs wird gesellschaftlich geführt und im Parlament diskutiert. Ob das Ständemehr und das obligatorische Referendum kommen sollen, ist noch nicht entschieden. Das ist eine wichtige Diskussion, die geführt werden muss, und zwar breit.

Thomas Alois Hodel: Zum Votum von Samuel Zbinden: Das war auf privater Ebene, private Unternehmer haben Versprechungen abgegeben und nicht ein Staat. Wenn wir der EU eine «Erpressungszahlung» von 1,7 Milliarden Franken für den Zugang zum Markt leisten müssen, ist das für Sie kein Problem. Wir haben ein Handelsdefizit von 13 Milliarden Franken mit der EU, sie profitiert also mehr von uns als wir von ihr.

Martin Wicki: Die Gesetzesübernahmen werden nicht automatisch dem Parlament unterstellt, sondern es gibt eine Kommission. Wenn diese befindet, dass das gut ist, erfährt das Parlament nichts davon. Deshalb stellen wir so viele Anfragen über die Auswirkungen, damit es alle wissen. Wir möchten diesen Diskurs gerne führen und freuen uns auch darauf.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Kanton Luzern hat sich in den Sommermonaten intensiv mit dem Paket – wir nennen es so – Bilaterale III auseinandergesetzt. Wir haben uns über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) aktiv an der Vernehmlassung beteiligt. Diese Stellungnahme wurde am 24. Oktober 2025 veröffentlicht und wir unterstützen sie vollumfänglich. Wie wir das auch hier gesagt haben: Wir sind auf stabile Beziehungen mit der EU angewiesen. Zwei Drittel unserer Exporte gehen in die EU. Zur Frage des fakultativen Referendums: Das BJ hat

diese Frage in einem Gutachten ausführlich geprüft. Der Bundesrat hat diese Einschätzung bestätigt. Wir haben uns gefragt, ob es Gründe gibt, um vom Entscheid des Bundesrates abzuweichen. Auch der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Gutachtens, aber auch des Bundesrates gemeinsam mit der Mehrheit der Kantonsregierungen. Dies entspricht der Bundesverfassung Artikel 140 Absatz 1 und der bisherigen Praxis bei vergleichbaren Staatsverträgen wie den Bilateralen I und II oder Schengen/Dublin. In der Bundesverfassung gibt es keine Hinweise auf ein ungeschriebenes Staatsvertragsreferendum sui generis. Wir sind also der Bundesverfassung uns unserer Kantonsverfassung verpflichtet. An diese halten wir uns auch mit dieser Einschätzung. Zum anderen ermöglicht das fakultative Referendum die formelle Verknüpfung der Abkommen mit deren innerstaatlichen Umsetzung. Das führt aus unserer Sicht im Hinblick auf die Volksabstimmung zu Klarheit und Transparenz. Die Regierung lehnt die Motion jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch aus formellen Gründen ab. Eine Standesinitiative ist gemäss schweizerischem Parlamentsgesetz nur zulässig, wenn sie ein gesetzgeberisches Begehr enthält. Das ist hier nicht der Fall und die Initiative wäre bereits im Vorprüfungsverfahren abzuweisen, schon nur aus formellen Gründen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 78 zu 28 Stimmen ab.